

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)**

vom 24. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2017)

zum Thema:

Mehr Frauen bei der Berliner Polizei! Anteil von Frauen in der Polizeiausbildung

und **Antwort** vom 12. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dez. 2017)

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12 813

vom 24. November 2017

über Mehr Frauen bei der Berliner Polizei! Anteil von Frauen in der Polizeiausbildung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Bewerbungen sind insgesamt für die Einstellung zum Polizeidienst, d.h. zum 1. März 2018 (mittlerer Polizeivollzugsdienst) bzw. 3. April 2018 (gehobener Polizeivollzugsdienst) eingegangen? Wie viele Bewerbungen sind jeweils für den mittleren Polizeidienst und den gehobenen Polizeidienst von Frauen eingegangen?

Zu 1.:

Zum Einstellungstermin März 2018 sind für den mittleren Polizeivollzugsdienst insgesamt 3.857 Bewerbungen, davon 849 von Frauen eingegangen. Zum Einstellungstermin April 2018 sind für den gehobenen Polizeivollzugsdienst insgesamt 3.310 Bewerbungen, davon 1.256 von Frauen eingegangen.

2. Wie viele Bewerbungen sind in den Jahren 2014, 2015 und 2016 für den Polizeidienst eingegangen? Wie viele stammten jeweils von Frauen?

Zu 2.:

Im Jahr 2014 sind für den mittleren Polizeivollzugsdienst insgesamt 10.158 Bewerbungen, davon 2.306 von Frauen eingegangen. Für den gehobenen Polizeivollzugsdienst waren es insgesamt 7.449 Bewerbungen, davon 2.595 von Frauen.

Im Jahr 2015 sind für den mittleren Polizeivollzugsdienst insgesamt 8.260 Bewerbungen, davon 1.871 von Frauen eingegangen. Für den gehobenen Polizeivollzugsdienst waren es insgesamt 6.808 Bewerbungen, davon 2.401 von Frauen.

Im Jahr 2016 sind für den mittleren Polizeivollzugsdienst insgesamt 6.967 Bewerbungen, davon 1.569 von Frauen eingegangen. Für den gehobenen Polizeivollzugsdienst waren es insgesamt 5.984 Bewerbungen, davon 2.203 von Frauen.

3. Wie viele Bewerbungen von Männern und Frauen waren jeweils in den vorgenannten Jahren erfolgreich?

Zu 3.:

In 2014 waren für den mittleren Polizeivollzugsdienst 481 Bewerbungen erfolgreich, davon 81 Frauen. Im gehobenen Polizeivollzugsdienst waren es 361, davon 89 Frauen.

In 2015 waren für den mittleren Polizeivollzugsdienst 504 Bewerbungen erfolgreich, davon 79 Frauen. Im gehobenen Polizeivollzugsdienst waren es 360, davon 104 Frauen.

In 2016 waren für den mittleren Polizeivollzugsdienst 576 Bewerbungen erfolgreich, davon 85 Frauen. Im gehobenen Polizeivollzugsdienst waren es 480, davon 144 Frauen.

4. Wie viele abgelehnte Bewerberinnen bzw. Bewerber scheiterten jeweils am praktischen Test? Wie viele jeweils am schriftlichen Test (bitte nach Frauen und Männern jeweils auflgliedern)?

Zu 4.:

Einen „praktischen“ Test kennt das Auswahlverfahren nicht.

Die wichtigsten Teststationen sind der PC-Test, der Sporttest, die persönliche Vorstellung und die Tauglichkeitsuntersuchung. Die Zahlen und Quoten der Bewerberinnen und Bewerber, die an diesen Stellen aus dem Auswahlverfahren ausscheiden, entnehmen Sie bitte den folgenden Tabellen:

Ergebnisse in absoluten Zahlen:		Jahrgang							
		2014		2015		2016		Gesamt	
		m	w	m	w	m	w	m	w
PC-Test bestanden	ja	2857	940	2837	934	2720	960	8414	2834
	nein	2164	642	1917	677	2040	750	6121	2069
Sport-Test bestanden	ja	2433	613	2485	667	2375	693	7293	1973
	nein	147	117	118	70	134	79	399	266
Persönliche Vorstellung bestanden	ja	1233	319	1161	311	1461	397	3855	1027
	nein	45	7	35	2	67	13	147	22
Ärztliche Untersuchung bestanden	ja	1074	320	1101	316	1387	389	3562	1025
	nein	175	32	92	30	55	20	322	82

Datenquelle: „Bewerberdatenbank“ des Einstellungsbüros
Legende: m – männlich; w - weiblich

Erhebung: 01.12.2017

Ergebnisse in Anteilen:		Jahrgang							
		2014		2015		2016		Gesamt	
		m	w	m	w	m	w	m	w
PC-Test bestanden	ja	56,90%	59,42%	59,68%	57,98%	57,14%	56,14%	57,89%	57,80%
	nein	43,10%	40,58%	40,32%	42,02%	42,86%	43,86%	42,11%	42,20%
Sport-Test bestanden	ja	94,30%	83,97%	95,47%	90,50%	94,66%	89,77%	94,81%	88,12%
	nein	5,70%	16,03%	4,53%	9,50%	5,34%	10,23%	5,19%	11,88%
Persönliche	ja	96,48%	97,85%	97,07%	99,36%	95,62%	96,83%	96,33%	97,90%

Vorstellung bestanden	nein	3,52%	2,15%	2,93%	0,64%	4,38%	3,17%	3,67%	2,10%
Ärztliche Untersuchung bestanden	ja	85,99%	90,91%	92,29%	91,33%	96,19%	95,11%	91,71%	92,59%
	nein	14,01%	9,09%	7,71%	8,67%	3,81%	4,89%	8,29%	7,41%

Datenquelle: „Bewerberdatenbank“ des Einstellungsbüros

Erhebung: 01.12.2017

Legende: m – männlich; w - weiblich

5. Ist es richtig, dass die Quote der abgelehnten Bewerberinnen im Vergleich zu männlichen Bewerbern überproportional an dem nicht bestandenen schriftlichen Teil der Prüfung lag? Wie hoch war der jeweilige prozentuale Anteil in den in Frage zwei genannten Jahren? Oder lag es überproportional an dem praktischen Teil der Prüfung?

Zu 5.:

Nein, das ist nicht richtig. Als „schriftlicher Teil der Prüfung“ wird dabei der PC-Test verstanden. Wie den oben stehenden Tabellen zu entnehmen ist, sind die Anteile der weiblichen und männlichen Testteilnehmenden, die den Test nicht bestanden haben, bei diesem Verfahrensschritt nahezu identisch.

6. Wie viele Polizeischülerinnen und -schüler werden zurzeit bei der Berliner Polizei ausgebildet (bitte auflisten nach Art des Dienstes und Geschlecht).

Zu 6.:

Anzahl der Anwärterinnen und Anwärter im Vorbereitungsdienst des Polizeivollzugsdienstes:

Laufbahn	Laufbahngruppe	Frauen	Männer	Gesamtanzahl ⁽¹⁾
Schutzpolizei	mittlerer Dienst	217	1.109	1.326
	gehobener Dienst	257	772	1.029
Kriminalpolizei	gehobener Dienst	178	300	478
Gesamtanzahl ⁽¹⁾		652	2.181	2.833

Alle Auswertungen erfolgten ausschließlich auf der Basis der im System IPV zum Stichtag 31.10.2017 hinterlegten Daten und spiegeln den Datenbestand zu diesem Stichtag wider.

(1) Einschließlich zeitweise beurlaubte Dienstkräfte (u.a. durch Elternzeit)

7. Gibt es Überlegungen der Berliner Polizei und des Senats, wie der Frauenanteil an Polizeischülern angehoben werden kann? Wenn ja, welche sind dies und innerhalb welchen Zeitraumes sollen diese Maßnahmen umgesetzt werden?

Zu 7.:

Der Senat und die Polizei Berlin sind daran interessiert, den Anteil von Frauen in allen Bereichen des Vollzugsdienstes zu erhöhen. Daher werden bereits seit Jahren diverse Maßnahmen in dem Bemühen ergriffen, mehr Frauen für den Polizeiberuf zu interessieren.

Die Werbemaßnahmen der Polizei Berlin richten sich grundsätzlich an alle Interessierten, dennoch gilt ein besonderes Engagement der Motivation und Mobilisierung potenzieller weiblicher Nachwuchskräfte. Bei Informationsveranstaltungen, der Gestaltung von Werbemitteln und allgemein in der Außendarstellung wird auf eine geschlechtergerechte Darstellung und Präsentation geachtet. Mit der gleichen Selbstverständlichkeit, mit der Frauen in der heutigen Polizei ihren Dienst versehen, Karriere machen und Familie und Beruf vereinbaren können, sind sie auch Teil der Außendarstellung, die das Bild der Polizei in der

Öffentlichkeit prägt. Es werden Berufsberaterinnen eingesetzt, weibliche Auszubildende in Messeauftritte einbezogen und Polizeibeamtinnen aus unterschiedlichen Dienststellen der Behörde auch als Unterstützerinnen geeigneter Berufsinformationsveranstaltungen gewonnen. Die über die Homepage verfügbaren Erfahrungsberichte von Auszubildenden und erfahrenen Dienstkräften bieten ebenfalls Einblicke in mögliche Karrieren von Frauen in der Polizei. Ferner sprechen die Berufsberaterinnen und Berufsberater im Rahmen der jährlich rund 250 Berufsinformationsveranstaltungen Mädchen und Frauen gezielt an und nehmen – Dank vielfältiger Kontakte und Netzwerkarbeit – auch diverse Veranstaltungen und Informationsgespräche wahr, die sich ausschließlich an Mädchen und Frauen richten.

Das Ziel, dem Polizeiberuf das „männliche Image“ zu nehmen, wird im Zusammenwirken von Werbemaßnahmen, der Außendarstellung und vor allem auch der Vermittlung der sehr vielfältigen Tätigkeitsfelder, auch in Zukunft konsequent weiter verfolgt.

Berlin, den 12. Dezember 2017

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport